

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2018

Herausgegeben in Hildesheim am 14. Februar 2018

Nr. 7

Inhalt

Seite

19.12.2017	- 2. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017	122
18.12.2017	- Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung des Flecken Duingen für das Haushaltsjahr 2018	126
08.02.2018	- Planfeststellungsverfahren für den Ausbau eines Radweges an der Kreisstraße 329 zwischen der K 317 und Neuhof, Gemeinde Lamspringe, Landkreis Hildesheim	128
12.02.2018	- Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover	129
13.02.2018	- Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Landkreis Hildesheim	130
14.02.2018	- Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit, Landkreis Hildesheim	132

Impressum

Herausgeber:

Druck:

E-Mail:

Ansprechpartnerin:

Landkreis Hildesheim, Dezemat II, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druckerei des Landkreises Hildesheim

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Frau Kästler, 101 - Personal-, Organisations- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: petra.kaesler@landkreishildesheim.de

Frau Hoffmann, 101 - Personal-, Organisations- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1311, E-Mail: petra.hoffmann@landkreishildesheim.de

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	35.684.794	219.200		35.903.994
ordentliche Aufwendungen	36.724.227	525.800		37.250.027
außerordentliche Erträge	50.000	31.000		81.000
außerordentliche Aufwendungen	0	179.600		179.600
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.359.100	219.200		34.578.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.511.300	705.400		34.216.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.321.200	252.500		1.573.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.166.700	1.229.800		7.396.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.845.500	977.300		5.822.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.326.400	11.600		2.338.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.845.500,- Euro um 977.300,- Euro erhöht und damit auf 5.822.800,- Euro neu festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

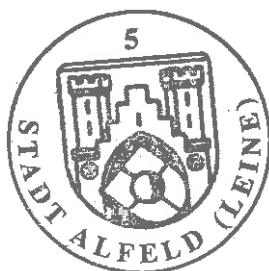
§ 6

Die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, werden nicht geändert.

Alfeld (Leine), 19.12.2017

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister

Friedrich



Verkündung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 09.02.2018 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Die Genehmigungen sind mit folgenden Maßgaben versehen:

Die Genehmigung des in § 2 der Satzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen ergeht unter der Auflage, dass die jährliche Kreditaufnahme außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen nicht die jährliche Tilgungsleistung überschreiten darf (Nettoneuverschuldung = Null).

Für das Jahr 2017 wird von dieser Auflage dahingehend abgesehen, dass in diesem Jahr eine Nettoverschuldung außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen i.H.v. 1.879.800 Euro genehmigt wird.

Für die Jahre 2018 bis 2022 wird diese Auflage dahingehend ausgeweitet, dass in diesen Haushaltsjahren zudem ein Schuldenabbau von 200.000 Euro pro Jahr zu erfolgen hat.

Die Genehmigung des in § 4 der Satzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite ergeht unter der Auflage, dass Liquiditätskredite im Fall eines unabweisbaren Bedarfs zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben zunächst nur bis zu einer Höhe von maximal 15.000.000 Euro aufgenommen werden dürfen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Vor einer Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten oberhalb dieses Limits ist die Kommunalaufsicht unter Darlegung der Gründe schriftlich zu unterrichten.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG i.V.m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 15.02.2018 bis 23.02.2018 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Bürohaus der Stadtverwaltung Alfeld (Leine),
Holzer Str. 33, Zimmer 12,
Alfeld (Leine)

öffentlich aus.

Alfeld (Leine), 13.02.2018
Ort, Datum

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister

Haushaltssatzung des Flecken Duingen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Flecken Duingen in der Sitzung am 18. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.921.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.240.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	105.900 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	46.800 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.654.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.833.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.499.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.132.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	632.800 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	71.700 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.786.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.036.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 632.800 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 40.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.400.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

Duingen, 18. Dezember 2017


Krumfuß, Bürgermeister




Steins, Gemeindedirektor

Verkündung der Haushaltssatzung 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung des Flecken Duingen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs.2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 06.02.2018 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 15.02.2018 bis 23.02.2018

zur Einsichtnahme während der Dienststunden bei der

**Samtgemeinde Leinebergland,
BlankeStr. 16,
31028 Gronau (Leine)**

öffentlich aus.

Duingen, 12.02.2018
Ort, Datum

**Flecken Duingen
Der Gemeindedirektor**

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau eines Radweges an der Kreisstraße 329 zwischen der K 317 und Neuhof, Gemeinde Lamspringe, Landkreis Hildesheim

Der Landkreis Hildesheim, Bereich Kreisstraßen, hat bei mir die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 38 NStrG für den Ausbau eines Radweges an der Kreisstraße 329 zwischen der K 317 und Neuhof, Gemeinde Lamspringe, Landkreis Hildesheim, beantragt.

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung gemäß § 5 des Nds. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (NUVPG) in der Fassung vom 30.04.2007 (Nds.GVBl. Nr. 13/2007, S.179), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.09.2009 (Nds.GVBl.Nr.21/2009, S. 361) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (Neufassung), (BGBl. I S 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist i.V.m. lfd. Nr. 14.6 erfolgt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Ein Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher nicht durchgeführt. Die Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, wird hiermit gemäß § 6 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) bekanntgegeben.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Landkreis Hildesheim
Straßenverkehrsamt

Hildesheim, 08.02.2018

Im Auftrag


Höppner

Hinweisbekanntmachung
Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover hat folgendes bekannt gemacht:

- Zeit, Ort und Tagesordnung der Verbandsversammlung am 07.03.2018.

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover

Februar 2018

Dr. Hartmut Heuer

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Sitzung
des Jugendhilfeausschusses

**Am Montag, dem 19.02.2018, um 16.00 Uhr,
findet im kleinen Sitzungssaal (Kreishaus „Ebene 1“, Raum 183),
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses
statt.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.11.2017
3. Einwohnerfragestunde
4. 24. Fortschreibung des KiTa-Bedarfsplanes (Stand: 01.08.2017)
 - Vorlage Nr. 303 / XVIII
5. Bericht zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Landkreis Hildesheim
 - Vorlage Nr. 312 / XVIII
6. Änderung der Richtlinie über Zuwendungen für Aufgaben der Jugendarbeit ab 01.01.2018
 - Vorlage Nr. 301 / XVIII
7. Schulassistenz und weitere Hilfen zur Schulbildung als Eingliederungshilfeleistungen in inklusiven Schulen im Landkreis Hildesheim
 - Vorlage Nr. 313 / XVIII
8. Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung im Landkreis Hildesheim: Prävention in aller Frühe (PIAF®);
Sechster Controllingbericht für den Zeitraum 01.09.2016 bis 31.08.2017
 - Vorlage Nr. 314 / XVIII
9. Regionalisierung der Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim
 - Mdl. Bericht der Verwaltung
10. Kindertagesbetreuung im Landkreis Hildesheim; Regelungen ab 2019
 - Sachstandsbericht der Verwaltung
11. Aufgaben der Kreisjugendpflege im Landkreis Hildesheim
 - Mdl. Bericht der Verwaltung

12. Mitteilungen der Verwaltung

13. Anfragen

Hildesheim, d. 13.02.2018

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Wöhler

Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit

**Am Donnerstag, dem 22.02.2018, um 16.00 Uhr,
findet im Sitzungssaal des Jobcenters Hildesheim (5. OG),
Am Marienfriedhof 53, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit
statt.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit am 13.11.2017
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung des Jobcenters Hildesheim
- mdl. Vortrag durch Herrn Nehring (Geschäftsführer)
5. Sportförderung 2017; Anträge von Sportvereinen und Gemeinden auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Sportförderung
- Vorlage Nr. 302 / XVIII
6. Antrag der AWO Kreisverbandes Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V. auf Förderung seiner Kontaktstelle für Suchtkranke und -gefährdete im Jahr 2018
- Vorlage Nr. 251 / XVIII
7. Schulassistenz und weitere Hilfen zur Schulbildung als Eingliederungshilfeleistungen in inklusiven Schulen im Landkreis Hildesheim
- Vorlage Nr. 313 / XVIII
8. Situation der Obdachlosen im Landkreis Hildesheim
- Vorlage Nr. 316 / XVIII
9. Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung im Landkreis Hildesheim: Prävention in aller Frühe (PIAF®); Sechster Controllingbericht für den Zeitraum 01.09.2016 bis 31.08.2017
- Vorlage Nr. 314 / XVIII
10. Einführung der Nds. Ehrenamtskarte im Landkreis Hildesheim
- mdl. Bericht der Verwaltung
11. Erarbeitung eines regionalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Hildesheim
- mdl. Bericht der Verwaltung

12. Information zum Modellversuch „Schulgesundheitsfachkräfte“
 - mdl. Bericht der Verwaltung
13. Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld;
Erstattung der Verbandsmitglieder gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandsordnung, Frühförderung
 - Vorlage Nr. 318 / XVIII
14. Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld;
Erstattung der Verbandsmitglieder für Schulträgerschaft
 - Vorlage Nr. 319 / XVIII
15. Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld;
Erlass der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018
 - Vorlage Nr. 320 / XVIII
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Anfragen

Hildesheim, d. 14.02.2018

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Wöhler